

Gemeinde: **3471 GROSSRIEDENTHAL**
Verw.Bez.: **TULLN**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

Gemeinderates

am **Mittwoch, 28.10.2020**
in der Kulturwerkstätte in Ottenthal.

Beginn: **19.00 Uhr**

Die Einladung erfolgte

Ende: **20.00 Uhr**

am **23.10.2020** durch e-mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: **Franz Schneider**
Vizebürgermeisterin: **Gertrude Täubler**

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR **Matthias Bauer**
gf.GR **Rudolf Nimmervoll**
GR **Mehofer Christoph**
GR **Bartl Franz**
GR **Mehofer Michael**
GR
GR

gf.GR **Jürgen Kneissl**
GR **Edlinger Harald**
GR **Zehetner Martin**
GR **Heidemarie Fiedler**
GR **Benjamin Burkhart**
GR **Hummel Andreas**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Beer Josef (Schriftf.), 1 Zuhörer (Christian Burkhart als Ortsvorsteher von Neudegg)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Waltner Robert, Karl Kraft

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bgm. Franz Schneider**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt.

1. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolles vom 29.09.2020
2. Winterdienst - Auftragsvergabe
3. Güterweg Marienberg, Ottenthal – Sanierung – Auftragsvergabe
4. Leitungsinformationssystem (LIS) für Kanal und Wasserleitungen – Auftragsvergabe für die Reinigung und Inspektion der Kanalisation (RW u. SW) sowie Naturstandsdatenübernahme von der EVN
5. Örtliches Raumordnungsprogramm – Freigabe der Aufschließungszone BA-A1, KG Großriedenthal

VERLAUF DER SITZUNG

Zu Punkt 1.)

Der Gemeinderat beschließt:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wird genehmigt.
(offen,

Zu Punkt 2.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Vorgespräche mit dem Maschinenring sowie eines weiteren Interessenten sowie das vorliegende Angebot des bisherigen Winterdienstleisters, Hr. Hubert Blauensteiner zur Kenntnis.

Dazu wird von der SPÖ-Fraktion folgender Antrag eingebracht:

Wie in den vertraglichen beim Angebot von Winterdienstleister Hubert Blauensteiner festgehalten wurde, müssen die **Ortsvorsteher** bei Saisonbeginn mit dem Winterdienstleister eine **Begehung** durchführen sowie einen **Räumplan** erstellen.

Die Begehung (Ort, Zeit, Anwesende, besprochene Punkte) sowie der Räumplan (inkl. Festlegung der Zeiten) ist in einem Protokoll festzuhalten.

Wie im Angebot dargestellt ist die RVS 12.04.12 (Winterdienstkategorie P2) maßgeblich. Das bedeutet in allen Kategorien (leichte Schneefälle, starke Schneefälle, Glatteis) Winterdienstbetreuungszeitraum 5 -22 Uhr

Der Räumplan soll auf der Gemeinde Webseite (aktualisiert mit Saisonbeginn) für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

(offen, einstimmig)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Aufgaben des Winterdienstes werden an den bisherigen Winterdienstleister Hubert Blauensteiner, 3470 Ottenthal 61, zu einem Jahrespauschale von € 12.500,- netto, vergeben.

Die Vergabe erfolgt für fünf Jahre, d.h. ab der Winterdienstsaison 2020/21 bis einschließlich der Winterdienstsaison 2024/25.

Grundlage für die Vergabe ist das am 22.10.2020 per Mail eingelangte Angebot. Die vertraglichen Bedingungen aus der Vorsaison bleiben weiterhin aufrecht.

(offen, einstimmig)

Die SPÖ bringt folgende Protokollanmerkung vor:

Da die Gemeinde mit mehreren Interessenten Verhandlungen geführt hat, eine Protokollanmerkung zum Beschluss des Gemeinderates.

- Ein Anbieter hat nach Anfrage abgesagt.
- Ein Anbieter hat für 5 Jahre Winterdienst 14.000 € pro Jahr Pauschale angeboten
- Kommunaldienst Blauensteiner hat für 5 Jahre Winterdienst 12.500 € pro Jahr Pauschale angeboten.

Der SPÖ Fraktion kommen die 5 Jahre Winterdienst im Allgemeinen etwas zu lang bemessen vor, aber es liegt kein anderes vergleichbares Angebot vor.

Da es unseren Gemeinderäten, neben der Erledigung des Winterdienstes, ein Anliegen ist einen Fuhrpark aufzubauen, möchten wir das **Thema**

Gemeinde-Traktor bzw. Gemeinde-Fuhrpark auch abseits des

Winterdienstes (wird in der Bevölkerung oft auch in diesem Zusammenhang angesprochen) nicht alleinig mit dem Thema Winterdienst verknüpft wissen.

Daher möchten wir uns gemeinsam im Budget 2021 und folgend bemühen Mittel zu reservieren, um Rücklagen für einen Fuhrpark und die dazugehörige Infrastruktur aufzubauen.

Zu Punkt 3.)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die beabsichtigte Sanierung des Güterweges Marienberg in Ottenthal zur Kenntnis. Ebenso die vorliegende Kostenschätzung der Fa. Strabag, welche von der NÖ ABB geprüft wurde, zur Kenntnis.

Dazu wird von der SPÖ-Fraktion folgender Antrag eingebracht:

Bezüglich des Grundsatzbeschlusses vom 29.09.2020, dem Ankauf von Material für die Güterwege, soll der Gemeinderat beschließen, dass für die folgenden Jahre 2021 und 2022 die Bedeckung (Mittel) für diesen Posten mitbedacht werden müssen um den Ankauf von Material für die Güterwege bei selbstorganisierten Arbeiten sicherzustellen.

Der Bürgermeister bringt dazu vor, dass die Finanzierung der allgemeinen Budgetmittel für Güterwege nicht Gegenstand der Tagesordnung ist, führt jedoch aus, dass das Material, wie auch bisher, im angegebenen Zeitpunkt zur Verfügung sein wird. Der Antrag sollte daher abgelehnt werden.

(offen, 10 dagegen (ÖVP), 3 dafür (SPÖ))

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Güterweg Marienberg in Ottenthal wird saniert und der Auftrag an die Fa. Strabag Bau GesmbH. vergeben.

Es ist vorgesehen, dass die schadhaften Bereiche (ca. 210 m Länge und ca. 1-1,5 m Breite) eingefräst, mit Grädermaterial ergänzt und asphaltiert werden.

Im nächsten Jahr wird der gesamte Weg (ca. 270-300 m Länge und ca. 4 m Breite) mit einer Verschleißschicht überzogen.

Die Baukosten werden im Jahr 2020 ca. € 15.000,- netto und im Jahr 2021 ca. € 25.000,- netto betragen.

Grundlage für die Vergabe bildet die am 06.10.2020 von der NÖ ABB, Hr. Schön, übermittelte Kostenschätzung der Fa. Strabag mit einer Gesamtsumme von € 40.314,64 netto.

Die Einheitspreise wurden von Herrn Schön geprüft. Die Bauaufsicht wird ebenfalls von Herrn Schön von der NÖ ABB wahrgenommen.
(offen, einstimmig)

Die SPÖ bringt folgende Protokollanmerkung vor:

Es besteht der Wunsch, in den Gemeindenachrichten vorab über die Arbeiten zu informieren. Dem Angebot ist zu entnehmen, dass im Jahr 2020 gemäß Angebot mit den Verkehrsmaßnahmen, dem Fräsen der Fahrbahn und dem Einbau der Tragdecke begonnen wird. Die Arbeiten werden 2021 fertig gestellt werden.

Zu Punkt 4.)

Mit GR-Beschluss vom 29.10.2019 wurde die Erstellung eines Leitungsinformationssystems für Kanal- und Wasserleitungen beschlossen. Für die erforderliche Reinigung und Inspektion der Kanäle liegt ein Angebot der Fa. Hydro-Ingenieure vor.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftrag für die Reinigung und Inspektion der Kanalisation (SW u. RW) wird an die Fa. Hydro-Ingenieure, Krems, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des vorliegenden Angebotes vom 21.10.2020 mit einem Angebotspreis von € 68.702,74 exkl. MWSt. vergeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat den Erwerb der bei der EVN vorhandenen Naturstandsdaten für die Erstellung des LIS. Diese Daten wurden der Gemeinde zu einem Pauschalpreis von € 3.387,93 exkl. MWSt. angeboten. Die erforderlichen Nacherhebungen sollen ebenfalls von der EVN durchgeführt und von der Gemeinde verwendet werden.

(offen, einstimmig)

Zu Punkt 5.)

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Wohnbauland (im Konkreten das Bauland-Agrargebiet) u.a. in die Aufschließungszone A1 unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

„Vorliegen eines vom Gemeinderat genehmigten Parzellierungsvorschlages“

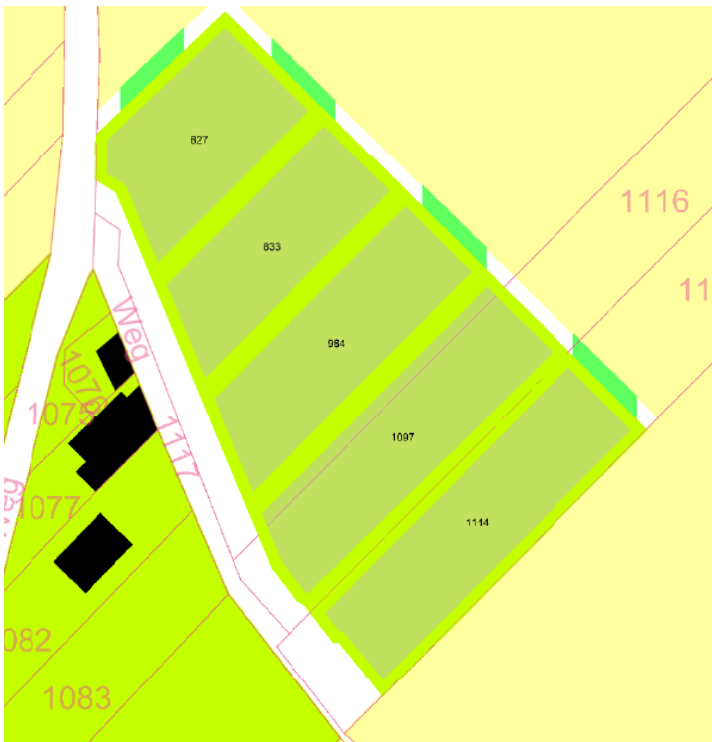
Die Grundeigentümer haben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde verschiedene Parzellierungsüberlegungen angestellt, aus denen ein konkretes Parzellierungskonzept hervorgegangen ist. Das Konzept ist im Plan „Bauland-Agrargebiet-A1, Parzellierungsvorschlag V2.2.“ vom 26.05.2020 mit der GZ 20013GR (Kommunaldialog Raumplanung GmbH, 3130 Herzogenburg, Feldgasse 1) dargestellt. Es sind 5 Bauparzellen in einer Größe von 827 bis 1.114m² vorgesehen. Alle Grundstücke haben einen Anschluss ans öffentliche Gut.

Die Grundstückseigentümer ersuchen den Gemeinderat auf Grundlage der angeführten Unterlagen, die Freigabe der Aufschließungszone zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Parzellierungsvorschlag „Bauland-Agrargebiet-A1, Parzellierungsvorschlag V2.2.“ vom 26.05.2020 mit der GZ 20013GR (Kommunaldialog Raumplanung GmbH, 3130 Herzogenburg, Feldgasse 1).

Ausschnitt:



Durch die Freigabe der Aufschließungszone erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausrüstung.

(offen, 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit (Bgm. Schneider) sonst einstimmig)

Seitens der SPÖ-Fraktion wird folgender Antrag eingebracht:

In der Verordnungsfrist zur Freigabe des Baulandes ist von der Gemeinde zu prüfen, vor allem für die Rechtssicherheit der Gemeinde, der Grundbesitzer und der zukünftigen Bauwerber, ob die seinerzeitige Widmung im Gemeinderat befangenheitsfrei erfolgt ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass das örtliche Raumordnungsprogramm 1993 von der NÖ Landesregierung geprüft und genehmigt wurde. Eine weitere Prüfung durch die Gemeinde erscheint daher nicht erforderlich.

(offen, 10 dagegen (ÖVP), 3 dafür (SPÖ))

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird folgender weiterer Antrag eingebracht:

Da in einer folgenden Gemeinderatssitzung mit den Grundbesitzern, wie im Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2019 (9. Änderung der Raumordnung) angeregt, ein Übereinkommen zwischen Gemeinde & Grundstücksbesitzern für die durch die Parzellierung verfügbar gemachten Bauplätze (Ansprechpartner Gemeinde Großriedenthal) avisiert wird, ist im künftigen Vertrag festzuhalten dass der aktuelle ortsübliche Bauplatzpreis (wie in schon ähnlichen Verträgen der Gemeinde Großriedenthal mit anderen Bauplatzbesitzern; wertgesichert) angestrebt wird.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass in dem zu erstellenden Übereinkommen ein Preis von € 28,-/m² vorgesehen ist. Eine Indexierung ist ab 01.01.2022 vorgesehen.

(offen, einstimmig)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgenden Verordnungsbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende:

Verordnung
Örtliches Raumordnungsprogramm 1993
Freigabe BA-A1

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Agrargebiet u.a. in die Aufschließungszone A1 unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet: „Vorliegen eines vom Gemeinderat genehmigten Parzellierungsvorschlages“

§ 2

Für die Aufschließungszone liegt ein Parzellierungsvorschlag („Bauland-Agrargebiet-A1, Parzellierungsvorschlag V2.2.“) vom 26.05.2020 mit der GZ 20013GR der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, 3130 Herzogenburg, Feldgasse 1 vor.

§ 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Großriedenthal gibt gem. § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 die Aufschließungszone BA-A1 laut den in §2 angeführten Unterlagen nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen frei.

Die Parzellierung und Erschließung des Baulandes wird so neu festgelegt, wie dies in dem oben angeführten Parzellierungsvorschlag dargestellt ist.

Der angeführte Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(offen, einstimmig)

v.g.g.